

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Zwischen dem Ballonteam Norbert Blau und dem Besitzer eines Ballonfahrgutscheins wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Ballonteam Norbert Blau befördert den Gutscheininhaber, mit einem in seinem Unternehmen registrierten Heißluftballon, mindestens eine Stunde, über einem vorher nicht bestimmten Gebiet.

Startplatz und Fahrstrecke werden von den aktuellen Winden und den meteorologischen Bedingungen bestimmt.

Der Passagier setzt sich mit dem Ballonteam Norbert Blau zur Abstimmung eines Starttermins in Verbindung.

Das Ballonteam Norbert Blau ist jederzeit berechtigt, einen vorher mit dem Passagier abgestimmten Termin abzusagen, falls die Wetterbedingungen eine sichere Ballonfahrt nicht zulassen, oder der Pilot der Meinung ist, dass für die Passagiere der Genussfaktor, z.B. eine ausreichend gute Flugsicht, zu kurz kommt.

Das Ballonteam Norbert Blau und der Passagier stimmen dann einen neuen Starttermin ab. Dem Passagier steht es frei, einen Starttermin abzusagen. Dies muss aber spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin durch ein persönliches Gespräch, auch fernmündlich, oder schriftlich erfolgen. Sollte eine Stornierung des Starttermins, durch den Passagier, nicht in diesem Zeitrahmen erfolgen, oder findet sich der Passagier nicht zur vereinbarten Zeit (plus 30 Minuten) am Treffpunkt ein, ist der Ballonfahrgutschein verfallen.

Ist der Kauf eines Gutscheins oder die Buchung einer Ballonfahrt durch Fernabsatz zustande gekommen, so hat der Kunde nach § 355 BGB das Recht, binnen zwei Wochen ohne Begründung, den Kauf des Gutscheins oder die Buchung kostenfrei zu widerrufen. Die 2-Wochenfrist beginnt mit Erhalt des Gutscheins oder der Buchungsbestätigung. Zur Einhaltung dieser Frist genügt die Absendung des Widerrufs. Nach Ablauf dieser Frist entstehen dem Kunden Stornokosten.

Die Stornokosten für einen Gutschein betragen pro Person € 40,--.
Ein Gutschein ist kostenfrei auf eine andere Person übertragbar. Unsere Gutscheine haben eine "regelmäßige dreijährige Verjährung gem. § 195 BGB"

Auszug aus den Beförderungsbedingungen:

Die Beförderung mit dem Ballon unterliege den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes. Die vom Ballonteam Norbert Blau eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Deckungssumme von 7.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis versichert. Zusätzlich besteht die gesetzlich geforderte Sitzplatzunfallversicherung mit einer Deckungssumme in der Höhe von 20.000 Euro bei Eintritt des Todes und 20.000 Euro im Falle der Invalidität. Das Ballonteam Norbert Blau und deren Luftfahrzeugführer übernehmen keine Haftung für mögliche Schäden an den mit an Bord mitgeführten optischen und / oder akustischen Aufzeichnungsgeräten oder anderen privaten Ausrüstungsgegenständen der Passagiere.

Der Beförderungsschein ist Bestandteil dieses Vertrags.